Miet- und Nutzungsvertrag

über das Vereinsheim des

Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.

Biselter Weg 1
47809 Krefeld

zwischen dem Vermieter:

Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.
vertreten durch die Vorstandschaft

und dem Mieter / der Mieterin:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

§ 1 Mietgegenstand, Mietzeit und Schlüssel

1. Vermietet und zur Nutzung überlassen werden im Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e.V. der Wirtschaftsraum, die Küche, Damen- und Herren-Toilette sowie Flur und Terrasse.

2. Nutzungszeitraum:

   Beginn der Nutzung (Datum/Uhrzeit): _____

   Ende der Nutzung (Datum/Uhrzeit): _____

   für (Art der Nutzung): _____

3. Mit Beginn der Überlassung wird dem Mieter ein zur Schließanlage des Vereinsheims gehörender Schlüssel übergeben, welcher bei Rückgabe an den Verantwortlichen des Vereins zurückzugeben ist.

§ 2 Miete und Kaution

1. Nutzungsentgelte pro Tag:

	Vereinsmitglieder	Nichtmitglieder	Gesamt
Vereinsheim (inkl. Küche, Geschirr, Terrasse und Toiletten)	50,-€	200,-€	_____€
Kaution (zahlbar bei Vertragsunterzeichnung)	100.-€	150,-€	_____€
Endreinigung:	entfällt (Eigenleistung!)	50,-€	_____€
		Summe:	**_____€**

2. Für die Überlassung des Vereinsheims im vorgenannten Umfang verpflichtet sich der Mieter an den Verein einen Betrag in Höhe von _____ €, inkl. Endreinigung, zu bezahlen. Mit der Bezahlung des Nutzungsentgelts ist die Nutzung der Räume, Verbrauch an Nebenkosten, wie Wasser, Strom und Heizung, komplett abgegolten. Nicht umfasst ist die Nutzung von Handtüchern und Geschirrtüchern. Diese sind durch den Mieter selbst zu stellen oder nach Benutzung gereinigt wieder zu bringen. Im Falle eines Verstoßes werden dem Mieter die für die Reinigung der Handtücher/ Geschirrtücher entstehenden Kosten/Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

3. Der Mieter ist ferner verpflichtet, eine Kaution in Höhe von _____ € zu bezahlen, welche für sämtliche Ansprüche des Vereins aus diesem Mietvertrag haftet.

§ 3 Zahlung der Miete und Kaution

Der Gesamtbetrag für Miete und Kaution plus eventueller Reinigungskosten ist bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache. Die Preise beinhalten **den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser** sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser.

§ 4 Übergabe

Bei Übergabe des Vereinsheims werden die Räume in sauberem Zustand übergeben. Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen (Übergabeprotokoll [Anlage 1]). Die Übergabe erfolgt in Abstimmung mit einem dafür vom Vorstand beauftragten Heimwart.

§ 5 Benutzung der Mietsache/Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf die Mietsache nur zu dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet ***(Ein Antrag auf Ausnahme und/oder Änderung des § 5 Abs. 1, bedarf der schriftlichen Form und Genehmigung [Anlage 2])***.

2. Dem Mieter ist der Zustand der Mietsache bei Vertragsbeginn bekannt. Er erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß und zum Vertragszweck tauglich an, wenn in einem Übergabeprotokoll keine Mängel und Beanstandungen festgehalten sind.

3. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und für einen mängelfreien Zustand Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere für ausreichende Heizung und Lüftung der Räume sowie ordnungsgemäße Reinigung.

4. Schäden an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter bzw. dem Beauftragten unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden. Für Schäden, für eine nicht erfolgte oder verspätete Anzeige haftet der Mieter.

5. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Verein an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.

§ 6 Rückgabe der Mietsache

1. Grobe Verschmutzungen müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

2. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten **um 15 Uhr am Folgetag**, **besenrein** dem Vermieter für die Endreinigung zur Verfügung stehen.

3. Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die dem Verein entstehenden Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage zu ersetzen.

4. Der entstandene Müll ist durch den Mieter selbst komplett zu entsorgen.

5. Die Abnahme erfolgt in Abstimmung mit dem dafür vom Vorstand beauftragten Heimwart.

§ 8 Weitere Nutzungsbedingungen

1. Für die entsprechende rechtzeitige Beheizung der Räumlichkeiten insbesondere während der Wintermonate ist der Mieter selbst verantwortlich.

2. Der Verein übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen.

3. Der Mieter verzichtet für sich, seine Gäste und Helfer auf Haftungsansprüche gegen den Verein.

4. Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten. Z. B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22:00 Uhr, auch nicht durch Aufenthalt der Gäste auf der Terrasse. Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenen Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

5. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Räume sämtliche Fenster und Türen geschlossen bzw. abgeschlossen sind.

6. Die Räumlichkeiten des Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V. Vereinsheim inkl. der Toiletten sind „**rauchfreie Zone**“.

7. Das angrenzende Gewässer (Römersee) und die Uferbereiche gehören nicht zur Vermietung. Das Betreten des Gewässers und dessen Uferbereiche wird vom Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V. ausdrücklich nicht gestattet. Sonderregelungen können schriftlich vereinbart werden.

8. Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen sind diese vom Mieter zu melden und zu entrichten.

9. Das Befahren der Park-/Grünanlage bzw. des Gewässerumlandes mit Kraftfahrzeugen aller Art sowie das Parken in diesen Bereichen ist aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten! Das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art ist nur auf ausgewiesenen Parkflächen an der Straße und außerhalb des Landschaftsschutzgebietes erlaubt!

§ 9 Getränke

Der Mieter hat alle Getränke selbst zu stellen.

§ 10 Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Der Gesamtbetrag in Höhe von _____€ wurde dankend erhalten.

Krefeld, den _____

_____ _____

Bevollmächtigter des Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.

Mieter/Mieterin

Schlüssel bestehend aus, 1 Vereinsheimschlüssel (Schließanlage), erhalten:

_____ _____

Bevollmächtigter des Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.

Mieter / Mieterin

Anlage 1: Übergabeprotokoll
Anlage 2: Ausnahmegenehmigung §5 Abs. 1
(Nichtzutreffendes streichen!)

(Anlage 1 zum Miet- und Nutzungsvertrag)

Übergabeprotokoll

Das Vereinsheim wurde ordnungsgemäß übergeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Krefeld, den _____

_____ _____

Bevollmächtigter des Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.

Mieter / Mieterin

Mail: vorstand@sav1924-uerdingen.de
jugend@sav1924-uerdingen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Krefeld
IBAN: DE 07 3205 0000 0048 0090 05
BIC: SPKRDE33XXX

Sportangler-Verein Krefeld-Uerdingen 1924 e.V.

(Anlage 2 zum Miet- und Nutzungsvertrag)

Antrag für eine Ausnahmegenehmigung des § 5 Abs. 1, bezüglich „Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben beantragen wir höflich eine Ausnahmegenehmigung zur „Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte“, im Namen des Mieters,

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

für das Vereinsheims des Sportangler-Verein Krefeld-Uerdingen 1924 e.V.

Krefeld, den _____ _____

Mieter / Mieterin

Vom Vorstand auszufüllen

Antrag gelesen und zur Kenntnis genommen am _____
Datum

Antrag genehmigt ◯

Antrag **nicht** genehmigt ◯

Krefeld, den _____ _____

Bevollmächtigter des
Sportangler – Verein Krefeld – Uerdingen 1924 e. V.

Mail: vorstand@sav1924-uerdingen.de
jugend@sav1924-uerdingen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Krefeld
IBAN: DE 07 3205 0000 0048 0090 05
BIC: SPKRDE33XXX